

Obduktion nicht immer leicht festzustellen ist. Man schätzt (Schätzung!), daß etwa 4 % der Abtreibungen mit dem Tode enden. Es wird hervorgehoben, daß der Gerichtsmediziner kein „Übermensch“ und daher auch nicht in der Lage ist, alles das festzustellen, was man ihn fragt.

B. MUELLER (Heidelberg)

K.-H. Mehlan und S. Falkenthal: Der legale Abort in der Deutschen Demokratischen Republik. Statistik der Jahre 1953—1962. [Inst. f. Hyg., Univ., Rostock.] Dtsch. Gesundh.-Wes. 20, 1163—1167 (1965).

Im Jahre 1953 kamen in Mitteldeutschland auf 10000 Geburten 155 Anträge zur legalen Schwangerschaftsunterbrechung, von denen 80 genehmigt wurden. Im Jahre 1962 betrug das Verhältnis nur noch 47:26. Die Genehmigungsquote liegt seit 1958 etwa bei 55%. Unter allen erfaßten Ländern steht Mitteldeutschland mit nur 0,5 Unterbrechungen je 10000 der Bevölkerung am unteren Ende (Westdeutschland nur 0,6, Ungarn an der Spitze mit 170). Die niedrige Ziffer in Mitteldeutschland wird von den Verf. als bedenklich angesehen. Sie zeigt, daß man den Schwangeren oft nicht das ihnen zustehende Recht gewährt, weil § 11 des Gesetzes zum Schutze von Mutter und Kind zu engherzig ausgelegt wird. Da ein Antrag wenig Aussicht auf Erfolg hat, werden kaum noch Anträge gestellt, selbst in den Fällen nicht, wo der Antrag bei sachgerechter Auslegung des Gesetzes berechtigt und genehmigungswürdig ist. Die Uneinheitlichkeit bei der Bearbeitung der Anträge wird besonders deutlich an der Aufgliederung in Bezirke. Potsdam steht an der Spitze, Halle dagegen am Ende dieser Reihe. Die Praxis zeigt, daß um so weniger Anträge gestellt wurden, je geringer die Genehmigungsquote ist. Haben die Frauen keine Aussicht auf Erfolg, so wenden sie sich sofort dem Abtreiber zu und offenbaren ihre Schwangerschaft nicht, weil sie sich sonst in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt fühlen.

RAUSCHKE

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

● **Neue Ergebnisse der Andrologie.** Vorträge und Diskussionsbemerkungen der Herbsttagung der Nordwestdeutschen Gesellschaft für Dermatologie und der Hamburger Dermatologischen Gesellschaft in Hamburg vom 20.—22. November 1964. Hrsg. von CARL SCHIBREN. Berlin-Heidelberg-New York: Springer 1965. VIII, 109 S. u. 46 Abb. DM 29.80.

W. LEIDL-München („Vergleichende andrologische Betrachtungen auf dem Gebiete der Veterinär- und Humanmedizin“) berichtet über den Einfluß eines Sympathicolyticums (Guanethidin = Ismelin) und eines Parasympathicolyticums (Hoechst 9980) auf die Fertilität des Kaninchens und des Ebers. Jede der gegensätzlichen pharmakologischen Einwirkungen kann zu Parvisemie und — bei entsprechend hoher Dosierung — auch zu Aspermatismus führen. Ursache ist aber nicht etwa eine Störung der Spermio-genese; vielmehr wird die Sekretion der akzessorischen Geschlechtsdrüsen beeinflußt und der Spermientransport behindert. Das Sympathicolyticum auf der einen Seite bewirkt eine Transportstörung mit verminderter Abgabe der Spermien aus den Nebenhoden, somit eine Ejaculationshemmung. Das Parasympathicolyticum dagegen unterdrückt die Sekretion vor allem der Prostata, was zu einem Anstieg der Spermienkonzentration im erniedrigten Spermvolumen führt. Die Libido schien im Tierexperiment unbeeinflusst zu bleiben. In der Diskussion wurde die Eignung von Spasmodolytica zur Behandlung der Ejaculatio praecox hervorgehoben. Ein Parasympathicolyticum kommt als „Antibaby-Pille“ für den Mann nicht in Betracht, da es zur Erzielung eines Aspermatismus toxischer Dosen bedürfte. — Der Beitrag von HORSTMANN-Hamburg befaßt sich mit der „Elektronenmikroskopie der menschlichen Spermatozoen und des menschlichen Ductus epididymidis“. Die strukturellen Einzelheiten sind den anschaulichen Abbildungen und schematischen Darstellungen zu entnehmen. Sie lassen zur Funktion darauf schließen, daß das Nebenhodenepithel ungewöhnlich stoffwechselaktiv ist und vermutlich für die tagelang im Ductus deferens liegenden Spermatozoen eine Art Ammenfunktion ausübt. — HOLSTEIN-Hamburg behandelt „Kastrationsveränderungen am Epithel des Nebenhodens beim Kaninchen“: Die Zellen des Nebenhodens bilden sich zurück und nehmen eine Ruheform ein als Ausdruck dafür, daß die aktiven Zelleistungen aufhören. — Zum Thema „histologische Untersuchungen des Hodengewebes als diagnostische Maßnahme bei Fertilitätsstörungen des Mannes“ vertritt HORNSTEIN-Düsseldorf den Standpunkt, daß die Möglichkeiten der Biopsie noch immer nicht genügend genutzt werden. Eine sorgfältige histologische Diagnostik fördert die pathogenetische Beurteilung hypogonadaler Zustände ganz entscheidend. Fast immer

läßt sich zwischen prä- und postpuberalem Beginn, oft auch zwischen primärer und sekundärer Genese der Hodenerkrankung unterscheiden. Dagegen kann von der Biopsie nicht erwartet werden, daß der Gewebefund stets die Ätiologie der Störung offenbart. — MOLNÁR u. Mitarb.-Budapest beschreiben „Untersuchungen über die Verbindung zwischen Cauda und Corpus des menschlichen Nebenhodens“ in der Form, daß Einspritzungen in den Samenleiter frisch entfernter Leichenhoden vorgenommen wurden. Stets zeigte sich eine unüberwindbare natürliche Einengung zwischen Corpus und Cauda. Da sich Bakterien gerade an Engstellen mit Vorliebe ansiedeln, ist die Lokalisation der Narbenverschlüsse aufgeklärt. — BANDMANN-München fand bei „Kernmessungen an Zellen der Spermatogenese“ drei Spermatogonien-Kollektive, die sich in der Kerngröße unterscheiden, offenbar als Ausdruck verschiedener Reifungsphasen. — ELIASSON-Stockholm bringt „die Prostaglandine“ und MEYHÖFER-Gießen „Desoxyribonucleinsäurebestimmung und klinische Fertilitätsdiagnostik“. — NIEMANN-Münster behandelt „die Bedeutung human-genetischer Untersuchungen für die Andrologie, insbesondere die Bestimmung des Kerngeschlechts und der Chromosomen für die Diagnose und Differentialdiagnose einer Vielzahl von andrologischen Krankheitsbildern“. — Für die „Dokumentation und Auswertung andrologischer Befunde“ empfiehlt KIESSLING-Heidelberg die Sichtlochkartei oder das Verfahren nach CORDONNIER. — „Die Therapie von Fertilitätsstörungen und Bewertung des Behandlungserfolges“ hat nach C. SCHIRREN-Hamburg die morphologische und biochemische Untersuchung des Spermias zur Voraussetzung. Der Therapeut muß gründliche Kenntnisse haben von den hormonalen Zusammenhängen. Im Mittelpunkt steht der Patient. Zur Behandlung der Oligo- und Hypozoospermie eignet sich die Serumgonadotropin-Testosteron-Kur. Sie hatte bei 50% der leichteren Fälle Erfolg. Bei schwereren Graden der Störung kann ein Rückgang der Spermaqualität eintreten. Im Durchschnitt hatten 38% aller Fertilitätsstörungen Behandlungserfolg, wobei allerdings auch psychische Momente zu berücksichtigen sind. Nicht selten kommt es zur Konzeption unmittelbar nach der Untersuchung und noch vor der Behandlung. — HELLINGA/Amsterdam empfiehlt „Spasmolytica in der Therapie von Fertilitätsstörungen“. Er beobachtete die signifikante Besserung des Ejaculats bei Oligo-Asthenozoospermie in 50% der Fälle. — „Die Behandlung des Hodenhochstandes aus der Sicht des Pädiaters“ soll nach Meinung von BIERICH-Hamburg im 9. Lebensjahr und nicht später erfolgen, und zwar am besten mit menschlichem Choriongonadotropin und nur im Falle des Versagens operativ. In 49% der Fälle wurde doppelseitiger und in 21% einseitiger Erfolg erzielt. — C. G. SCHIRREN interpretiert „andrologische Erfahrungen in der Praxis“ dahin, daß mit den derzeit üblichen Untersuchungsmethoden einschließlich Spermogramm und Fructosebestimmung 97% der Fertilitätsstörungen diagnostisch aufgeklärt werden können und nur in 3% der Aufwand einer andrologischen Klinikabteilung unumgänglich ist. — KLOSTERHALFEN-Hamburg empfiehlt „die operative Behandlung von Fertilitätsstörungen“ als eine recht aussichtsreiche Methode. Eine Verschlusaspermie ließ sich bei 4 von 46 Männern beseitigen. Die (heute kaum noch begehrte) Behebung einer Sterilisation kann zwar zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Samenleiter führen, doch besteht oft Oligospermie. Die Beseitigung einer Varicocele kann zur Normospermie führen. — „Der Beitrag des Gynäkologen bei der Behandlung der Subfertilität des Mannes“ stammt von OBERHEUSER-Lübeck. — Es folgen „sexualpsychologische Aspekte der Rolle des Mannes“ von GIESE-Hamburg. — Zum Schluß erörtert DOPFFMER „Fragen der Adoption“ und geht ein auf rechtliche Fragen und die noch viel wichtigere Adoptionsvermittlung. Er empfiehlt dringend, nur behördliche oder konfessionelle Adoptionsvermittlungsstellen mit fachkundigen und erfahrenen Fürsorgerinnen einzuschalten. Der Androloge soll die Fertilitätsbehandlung nicht in die Länge ziehen und den Mut haben, die Eltern frühzeitig von der Aussichtslosigkeit auf ein eigenes Kind in Kenntnis zu setzen.

RAUSCHKE (Stuttgart)

- Hans von Hentig: Die Kriminalität des homophilen Mannes. 2., völlig veränd. Aufl. (Beitr. z. Sexualforsch. Hrsg. von H. BÜRGER-PRINZ u. H. GIESE. H. 20.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1966. VIII, 207 S. DM 32.—

Da zahlreiche Veröffentlichungen über Homosexualität praktisch von einer Propagierung derselben nicht weit entfernt sind, erscheint die Neuauflage der vorliegenden Schrift, welche zeigt, daß es innerhalb dieser Minorität nicht nur Konflikte mit den Strafgesetzen im Sinne des § 175 StGB gibt, berechtigt. — Der erfahrene Autor nimmt zunächst aus historisch-literarischer, soziologischer sowie psychologischer Sicht zum Phänomen „Homophilie“ Stellung und wendet sich erst in der zweiten Hälfte des Buches dem eigentlichen Thema, der Kriminalität der Homophilen, zu. — Mit Ausnahme, daß es sich hier bei den Tätern und Opfern zum überwiegenden Teil um die Träger des gleichen Geschlechtes handelt, unterscheidet sich die Kriminalität jedoch nicht von derjenigen der Heterosexuellen, das gilt auch für Erpressungs- und Beleidigungstatbestände.

Wenn auch Anhaltspunkte dafür, daß in der homophilen Sphäre spezifische Deliktarten dominieren und sich diese von der übrigen Straffälligkeit signifikant abheben, aus den Darstellungen nicht zu gewinnen sind, liegt der Wert des Buches — jenseits aller Interpretationsversuche — in der Fülle des dargebotenen Materials. CABANIS (Berlin)

● **Gunter Schmidt und Volkmar Sigusch: Zur Frage des Vorurteils gegenüber sexuell devianten Gruppen.** (Beitr. z. Sexualforsch. Hrsg. von H. BÜRGGER-PRINZ u. H. GIESE. H. 40.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1967. 52 S., 10 Abb. u. 2 Tab. DM 16.—

Diese soziologische Untersuchung befaßt sich mit den (negativ gefärbten) Klischeevorstellungen von sexuell devianten Gruppen, als da sind: homosexuelle Männer und Frauen, Pädophile, Exhibitionisten, Sodomiten, Voyeure, Sadisten, „Sittlichkeitsverbrecher“ (ein Begriff, der absichtlich nicht erläutert wurde, da er per notationem wirken sollte), Prostituierte und Zuhälter. — An der Spitze der Beliebtheitsskala steht (wie sollte es anders sein?) die Prostituierte, deren Sexualverhalten mit den institutionell tolerierten Triebobjekten und Triebzielen übereinstimmt. Jede Abweichung vom Triebobjekt wird in der Reihenfolge Homosexualität, Sodomie und Pädophilie zunehmend disqualifiziert, eine Rangordnung, die in unserem Kulturkreis seit jeher auch im Strafmaß zum Ausdruck kommt. Die Devianz vom Triebziel fällt je nach dem Grad der darin enthaltenen Aggressivität, die von einfacher Belästigung bis zur Tötung des Intimpartners reicht, der allgemeinen Verachtung anheim. — Es bleibt zu fragen, welchen Gewinn sich die Sexualforschung von soziologischen Studien verspricht, die längst Bekanntes statistisch beweisen? PHILLIP (Berlin)

Charles H. Rogers: Police control of obscene literature. J. crim. Law Pol. Sci. 57, 430—482 (1966).

F. Naumann, W. Elger und R. von Berswordt-Wallrabe: Intersexualität männlicher Feten und Hemmung androgenabhängiger Funktionen bei erwachsenen Tieren durch Testosteronblocker. [Hauptlabor., Schering AG, Berlin.] Dtsch. med. Wschr. 92, 360—366 (1967).

Übersicht.

P. Dazzi e G. Cesari: La sessualità e le manifestazioni critiche sessuali nell'epilessia. [Clin. Mal. Nerv. e Ment., Univ., Bologna.] Crit. pen. Med. leg., N. S., 21, 3—46 (1966).

Die Temporallappen und das Rhinencephalon gelten als Sitz von Funktionen, die mit der Äußerung des sexuellen Verhaltens verbunden sind. In drei Fällen, über die berichtet wird, war die Epilepsie, die auch durch das EEG festgestellt wurde, durch eine Gefäßbläsion, durch ein Geburtstrauma und durch eine Geschwulst verursacht worden. Sehr genaue Schilderung der Einzelfälle. Es wird darauf hingewiesen, daß derartige Zusammenhänge selten sind. (Referat nach der beigegebenen Zusammenfassung in deutscher Sprache.) B. MUELLER (Heidelberg)

H.-J. Borchert: Sexualbetonte Illustrationen in der Tagespresse als Informationsquelle der Schuljugend. [Inst. f. Anthropol., Humboldt-Univ., Berlin.] Ärztl. Jugendk. 57, 112—114 (1966).

Ergänzend zu einer von GRIMM 1964 vorgelegten Belegsammlung über sexualbetonte Darstellungen in der Tagespresse, die als „Muster“ für Zeichnungen von Schulkindern dienten, fand der Autor innerhalb eines Zeitraumes von 32 Monaten 707 „weibliche Körperregionen und Attribute“ allein in einer Tageszeitung. Es wäre aber falsch, diese Zeichnungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr Anstößiges enthalten als die Tagespresse, als Ausdruck übersteigter Sexualinteresse und fragwürdiger Moral zu deuten. Eltern, Erzieher und Jugendärzte würden in Verlegenheit geraten, wenn von dem betreffenden Schüler etwa die Frage gestellt werde, weshalb denn Zeitungen diese Bilder bringen dürfen, während ihm wegen der Nachahmung solcher Darstellungen Vorwürfe gemacht werden. Es sei schon sehr schwierig, in diesem Zusammenhang die Begriffe des Anstößigen bzw. Obszönen zu kennzeichnen. PHILLIP (Berlin)

R. Pfister: Die einfache Fertilitätsuntersuchung des Mannes. Therapiewoche 15, 778—782 (1965).

Etwa 10—20% aller Ehen sind ungewollt kinderlos. Von steriler Ehe darf erst gesprochen werden, wenn 2 Jahre eines ständigen Beisammenseins trotz Kinderwunsches nicht zur Konzeption

tion geführt haben. In 40—50% geht die Sterilität zu Lasten des Mannes. Für die einfache Fertilitätsuntersuchung des Mannes werden — unter Voranstellung des bekannten Schemas — die einzelnen Untersuchungsmethoden ausführlich beschrieben. Besonderer Wert kommt der gerichteten Anamnese zu. Für eine überstandene Orchitis kommen außer der Parotitis als Ursachen in Betracht Fleckfieber, Varicellen, Bornholmer Krankheit, Reitersche Krankheit, Typhus und Paratyphus und Febris Quintana. Schädigungen der Adnexe waren in 8% vom Krankengut des Verf. auf ein Operationstrauma zurückzuführen. Reine Sporttraumen (Hämatome bei Fußballspiel, Reiten, Ringen) haben keinerlei nachteilige Einflüsse auf die Fertilität des Mannes. Vermehrt ist in der heutigen Zeit an Strahlenschädigungen zu denken.

RAUSCHKE (Stuttgart)

Jordan S. Brown, Lawrence Dubin and Robert S. Hotchkiss: **The varicocele as related to fertility.** [Dept. of Urol., New York Univ. School of Med., New York, N. Y.] [22. Ann. Meet., Amer. Fertil. Soc., Chicago, 29. IV.—1. V. 1966.] *Fertil. and Steril.* 18, 46—56 (1967).

Wolfgang Kretschmer: **Zur Psychologie des Hypogonadismus.** [Univ.-Nervenklin., Tübingen.] *Med. Welt. N.F.*, 17, 1703—1704 u. 1707—1710 (1966).

Der Verf. schildert ausführlich und liebevoll den Fall eines Fürsorgezöglings, der „weil sein Körperzustand wie auch seine seelische Entwicklung unterhalb der Norm liegen sollen“, ihm vorgestellt wurde. Diese Vermutung traf denn auch zu, wie der Verf. feststellen kann. Er diagnostiziert einen Hypogonadismus (verspäteter Descensus und [für das Alter bzw. für die sonst in diesem Alter der ersten Untersuchung (16; 2 Jahre) zu erwartende Pubertät] verminderte Gonadotropinausscheidung von ca. 5 E/24 Std) und eine Neurose, bei der „im Vordergrund ein ungewöhnlich eindeutiger Kastrationskomplex (nicht im exakten psychoanalytischen Sinn)“ stand. Therapeutisch erhielt der Junge in einigen Sitzungen lediglich eine gezielte optimistische Aufklärung über seinen Körperzustand, und schon nach knapp 2 Jahren (17; 9, bzw. 18; 1 Jahr) entsprach dieser auch hinsichtlich der 17-Ketosteroidausscheidung etwa der Norm. Die Neurose war von einer Pubertätskrise abgelöst worden. — Leider fehlen wohl objektive anamnestische Angaben, insbesondere über das Familienbild; der Verf. lernte selbst Vater und Mutter des Pat. nicht kennen. Wissenschaftlich interessant sei, daß 1. der (von ihm diagnostizierte) Hypogonadismus nicht — wie üblich — mit Temperamentlosigkeit und Lahmheit einherging, sondern „dynamisch betont und in dieser Hinsicht differenziert“ war, und daß 2. die vom Verf. durchgeführten psychotherapeutischen Sitzungen möglicherweise seine Heilung verursacht haben!

DEUSSEN (Köln)^{oo}

G. Ponti: **Su di un caso di cambiamento volontario del sesso.** (Ein Fall von freiwilliger Geschlechtsumwandlung.) [Ist. Med. Leg. e delle Assicuraz., Univ., Milano.] *Arch. Soc. lombarda Med. leg.* 2, 135—158 (1966).

Es handelte sich um einen männlichen Transvestiten, der aber einen weiblichen Körperbau aufwies. Er wurde psychologisch, psychiatrisch und hormonal genau durchuntersucht. Man entschloß sich zu einer operativen Geschlechtsumwandlung. In diesem Sonderfall erschien es gerechtfertigt, daß er im Einwohnermelderegister als Frau eingetragen wurde.

B. MUELLER

Madeleine Măicănescu-Georgescu, C. Drugeanu, M. Teodoru and G. Săvescu: **Endocrinal aspects of the masculine homosexuality.** (Endokrinologische Betrachtungen zur Homosexualität bei Männern.) [Inst. für Endokrinologie der Akademie der Sozial. Republik Rumänien und Gerichtsärztl. Dienst der Hauptstadt, Bukarest.] *Probl. Med. judic. crim. (Bucureşti)* 4, 75—79 (1965) [Rumänisch].

Kurze Übersicht zu der Theorie der Dysendokrinie bei männlicher Homosexualität und zu der Gegentheorie die dies in Abrede stellt. Für beide Seiten werden einige Beispiele aus der Praxis der Autoren gebracht. Außerdem wurde in den letzten 2 Jahren vor der Drucklegung die Untersuchung über 42 Fälle (im Alter zwischen 12 und 69 Jahren) wieder aufgenommen und das endokrine Profil unter die Lupe genommen, zusammen mit Bestimmungen des chromosomischen Geschlechts und des Urinspiegels der 17-Ketosteroide. Bei einigen der Männer bzw. Jünglinge bestand Hypothyroidismus, Hypocorticalismus (Nebenniere) und/oder Hypogonadismus, seltener ferner auch Hyperinsulinismus, Kryptorchidie, usw. Bei anderen Fällen waren keine Spuren von endokriner Anomalie zu finden. Auch das Sperma der Exploranden wurde untersucht. Die Resultate waren unterschiedlich und unspezifisch für die Homosexuellen. Im Kapitel

über Psychosexuelle Charakteristica sind Ansätze zu interessanten Betrachtungen vorhanden, die wegen des Platzmangels nicht genügend dargelegt sind, sich aber im großen ganzen im bekannten Rahmen bewegen. — In den Schlußbetrachtungen werden Punkte der allerorts geführten Diskussionen zu dem Thema gestreift. Die Wichtigkeit des psychischen (lies neurotischen) Faktors ist in den meisten Fällen nicht zu übersehen. Die endokrinologische Therapie (Hormonverabreichung, usw.) hat meist keinen nennenswerten Erfolg. — Die Kenntnis der vielfältigen Probleme ist nötig um zu forensischen Fällen dieses Formenkreises Stellung nehmen zu können und Beurteilungen zu fällen.
P. BOTA (Basel)

A. Szabo et Gy Pollner: Appréciation de l'homosexualité à la base du nouveau Code Pénal Hongrois. (Bewertung der Homosexualität nach dem neuen ungarischen Strafgesetzbuch.) [Inst. Méd. Lég., Budapest.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 19, 325—326 (1966).

Das neue, 1962 in Kraft getretene ungarische Strafgesetzbuch hat eine Neuregelung auf dem Gebiet der Sittlichkeitsdelikte gebracht; davon ist insbesondere die strafrechtliche Behandlung der Homosexualität betroffen worden. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Geschlechter ist die Beschränkung der Strafbarkeit auf homosexuelle Betätigung zwischen Männern aufgehoben worden. Dagegen sind die Straftatbestände eingeschränkt worden. Die einfache homosexuelle Betätigung ist nicht mehr strafbedroht. Strafbar sind nur noch homosexuelle Handlungen, die nach der Art ihrer Begehung besonders verwerflich oder gefährlich sind, nämlich unter Anwendung von Gewalt oder Drohung oder an einem willenlosen oder handlungsunfähigen Menschen begangen worden sind. Außerdem ist die homosexuelle Betätigung strafbar, wenn der Partner noch nicht 20 Jahre alt ist. Die einfache Homosexualität wird als psychopathologisches Phänomen ohne wesentliche soziale Gefahr betrachtet, hingegen wird der Schutz der Personen unter 20 Jahren für notwendig angesehen. Strafbar ist außerdem die homosexuelle Betätigung, wenn sie das Schamgefühl Dritter verletzt. Seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen (von 1962 bis zu einem allerdings nicht angegebenen Zeitpunkt) wurden 165 Personen in Ungarn verurteilt, und zwar 33,3% wegen gewaltsamer Vornahme homosexueller Handlungen, 58,2% wegen homosexueller Betätigung mit unter 20 Jahre Alten und 8,5% wegen schamverletzender homosexueller Betätigung. Verf. schließen daraus, daß die Neuregelung sich sowohl in ihrer Beschränkung auf die qualifizierten Fälle als auch hinsichtlich des Schutzes Jugendlicher bewährt habe.
K. HÄNDEL (Waldshut)

E. Nau: La personnalité des victimes d'inceste. (Zur Persönlichkeit der Inzestopfer.) [Inst. Méd. Lég. et Soc., Freie Univ., Berlin.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 195—198 (1966).

Ausgehend von einem sehr umfangreichen Untersuchungsmaterial von 2503 Sittlichkeitsdelikten mit 1646 katamnesticen Untersuchungen der kindlichen bzw. jugendlichen Opfer, von denen 11% Inzestopfer waren, wird eine Analyse der kriminogenen Faktoren und der Persönlichkeit der in Inzestdelikte verwickelten Kinder und Jugendlichen vorgenommen. Insbesondere besitzt das „Inzestmilieu“ eine entscheidende Bedeutung mit in wirtschaftlicher und pädagogischer Hinsicht unfähigen Eltern und einem in praktisch allen Fällen festzustellenden niedrigen sozialen Niveau. Die familiäre Belastung mit Neuro-Psychopathien ist in diesen Inzestfamilien doppelt so hoch als bei anderen Sexualdelikten. Disharmonische häusliche Atmosphäre, gestörte Mutter-Kindbeziehungen, Fehlen der Mutter und Alkoholismus sind begünstigende kriminogene Faktoren. Im Gegensatz zu den kindlichen und jugendlichen Opfern anderer Sexualdelikte befinden sich die Inzestopfer in der Regel bereits in der Pubertät. Auch treten Geisteschwäche und Verwahrlosung in dieser Gruppe etwa doppelt so häufig auf.
STAAK (Kiel)

Erhard Phillip: La personnalité des délinquants d'inceste. (Zur Persönlichkeit des Inzest-Täters.) [Inst. Méd. Lég. et Soc., Freie Univ., Berlin.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 19, 199—201 (1966).

Der Verf. analysiert die Fälle von 100 psychiatrisch untersuchten Inzesttätern und weist daraufhin, daß bei fast allen Inzestbeziehungen zwischen Vater und Tochter das Opfer als Objekt egoistischer Triebbefriedigung anzusehen ist. Wegen fehlender personaler Beziehungen waren weder Alter und seelische Reife der Töchter, noch in einigen Fällen das Geschlecht der Kinder für die Begehung der Straftaten von wesentlicher Bedeutung.
STAAK (Kiel)

Detlef Cabanis: L'exhibitionniste inconnu. (Der unbekannte Exhibitionist.) [Inst. Méd. Lég. et Soc., Freie Univ., Berlin.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 19, 191—193 (1966).

Verf. beschäftigt sich mit den Formen des Exhibitionismus, die nicht offensichtlich, sondern unter verschiedenen Vorwänden (z. B. ärztliche Untersuchung) in Erscheinung treten und gelangt zu der Auffassung, daß diese Tätergruppe hinsichtlich ihres Persönlichkeitsbildes keine spezifischen Merkmale ausweist und sich gegenüber anderen Exhibitionisten nicht unterscheidet.
STAAK (Kiel)

E. Tomorug, J. Roteseu and V. Sirbu: Un uncommon case of sexual contacts with exhumed bodies. (Ein seltener Fall von Geschlechtsverkehr mit ausgegrabenen Leichen.) [Inst. und Lehrstuhl für Forensische Medizin Bukarest und Abteilung für Gerichtspsychiatrie, Bukarest.] Probl. Med. judic. crim. (Bucureşti) 3, 153—156 u. engl. Zus.fass. 229 (1965) [Rumänisch].

Nach kurzer Einleitung über historische Aspekte solcher forensischer Raritäten, Beschreibung eines Falles. Der 29jährige Arbeiter, vorbestraft für verschiedene Delikte („Hooliganismus“, Wucher, Gewalttätigkeiten), aus einer Familie mit 4 Kindern, ist ein langjähriger Alkoholiker. Keine Hospitalisation in einer psychiatrischen Anstalt in der Anamnese. Physische Untersuchung ohne Besonderheiten. Psychisch: Psychopathie, Gemütsabstumpfung. Der Explorand hat an 5 ausgegrabenen Frauenleichen den GV vollzogen unter Alkoholrauscheinfluß und gibt als Grund an, seine Frau sei immer „kalt“ zu ihm gewesen. Interessantes Detail: In einigen Fällen grub der Explorand nur den Unterleibsteil der Leichen aus. Nach begangener Leichenschändung ging er immer fort, ohne etwas in Ordnung zu bringen. Der psychiatrische Aspekt wird analysiert. Die Verf. kommen zum Schluß, daß es sich um Taten eines vom Instinkt getriebenen Mannes unter Alkoholeinfluß handelte.
P. BOTA (Basel)

I. Huszár et C. Irányi: Problèmes relatifs aux délits d'ordre sexuel commis sous l'influence de l'alcool. ((Über die Problematik von unter Alkoholeinfluß begangenen Sexualdelikten.) [Clin. Psychiat., Univ. Méd., Budapest.] Ann. Méd. lég. 46, 255—261 (1966).

An Hand eines homosexuellen Deliktes, eines Notzuchtversuches und eines Falles von Wäschefetischismus beschäftigen sich die Autoren mit der Problematik des atypischen Rausches. Verf. meinen, daß in diesen 3 Fällen das sexuell anormale Verhalten ausschließlich auf den Alkoholeinfluß zurückzuführen sei und somit besondere Formen eines atypischen Rausches darstellen. Die strafrechtliche Beurteilung müsse sich dieser psychologischen Situation anpassen.
STAAK (Kiel)

H. Giese: Zur Therapie sexueller Fehlhaltungen und Perversionen. [Inst. f. Sexualforsch., Univ., Hamburg.] An den Grenzen von Medizin und Recht. Festschrift z. 65. Geburtstag von Prof. Dr. med., Dr. med. h. c. WILHELM HALLERMANN 1966, 35—42.

Die Therapie von sexuellen Perversionen, welche unter allen Umständen, auch unabhängig von der meistens postulierten „Freiwilligkeit“ als indiziert angesehen wird, strebt die Sanierung der potentia satisfactions an. Im Gegensatz zur sexuellen Fehlhaltung, welche sich Normalisierungsversuchen gegenüber resistent verhalte, sei die Prognose bei dem Vorliegen einer Perversion nicht ungünstig. — Zur Behandlung wird empfohlen, zunächst von psychologischen Methoden abzusehen und „das Gesamt des Genitalsystems erheblich zu sedieren“. Außer Sedativa könnten auch Hormone zur Anwendung kommen. Ganz besonders sei die Indikation zur chirurgischen Kastration zu prüfen. Diese Maßnahme habe der BGH „legitimiert“. Prognostisch besonders günstig seien Exhibitionisten zu beurteilen. — Erst nach diesen somatischen Behandlungsformen solle mit der „geistigen Korrektur“ (Psychotherapie und Psychoanalyse) begonnen werden.
CABANIS (Berlin)

Erbbiologie in forensischer Beziehung

M. Drobná und I. Drobny: Eine Studie über den Stirnhaarwirbel. [Inst. Anthrop. u. Genet., Univ., Bratislava.] Z. Morph. Anthrop. 58, 199—204 (1967).

H. Brehme, V. Riedel und H. Baitsch: **Über Korrelationen zwischen den quantitativen Werten aller Finger- und Zehenbeerenmuster.** [Inst. Humangenet. u. Anthropol., Freiburg i. Br.] *Anthrop. Anz.* 28, 285—293 (1966).

Verff. haben 400 Frauen und 400 Männer untersucht und dabei festgestellt, daß die Leistenwerte der rechten Hand eine „etwas freiere Variabilität“ zeigen und daß die Frauen eine „etwas freiere Variabilität“ haben als die Männer. Die homologen Finger zeigen eine hohe positive Korrelation der Leistenwerte, die Zehen eines Fußes korrelieren bei den Männern besser als bei den Frauen, links zeigen sie eine etwas höhere Korrelation als rechts. Auch zwischen den homologen Zehen besteht eine gute Korrelation. Eine besonders hohe Korrelation läßt sich zwischen Zehe zwei einerseits und Finger vier und fünf andererseits, sowie zwischen Zehe vier und Finger fünf feststellen. Die seitengleichen Extremitäten zeigen in Bezug auf die Leistenmerkmale stärkere Korrelation als die seitenverkehrten.

TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

L. Mosonyi, D. Schuler, Eva Acs and S. Kiss: **19—20 (hereditary?) trisomy in family with multiple congenital malformations.** (19—20 fraglich erbliche Trisomie in einer Familie mit multiplen kongenitalen Mißbildungen.) [IV. Dept. Med., Postgrad. Med. School, II. Dept. Paediat., Univ. Med. School, Budapest.] *Acta med. Acad. Sci. hung.* 23, 41—48 (1966).

Verff. untersuchten klinisch undefinierte Fälle autosomaler Trisomie. Eine Patientin, sowie deren Tochter wiesen Abweichungen im Chromosomensatz auf. Sie stammen aus einer Familie mit kongenitalen Mißbildungen, meist der Niere und der Hüfte.

WEBER-KRUG (Würzburg)

BGB § 1591 Abs. 1 Satz 2; ZPO § 372a (Biostatistisches Vaterschaftsgutachten). Ein biostatistisches Vaterschaftsgutachten kann die Einholung eines erbbiologischen Gutachtens, insbesondere eines sog. Einmanngutachtens, überflüssig machen. [LG Göttingen, Urt. v. 13. 3. 1964 — 3 R 101/62.] *Neue jur. Wschr.* 18, 351 (1965).

Durch ein Blutgruppengutachten war der Kläger als Erzeuger nicht auszuschließen. Die biostatistische Berechnung ergab eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit von 99,7% für den Kläger als Erzeuger des Beklagten. Das LG Göttingen (3 R 101/62) hielt wegen des Ergebnisses der biostatistischen Berechnung die Einholung eines erbbiologischen Gutachtens für überflüssig.

KLOSE (Heidelberg)

Blutgruppen, einschließlich Transfusion

● **Handbuch der Kinderheilkunde.** Hrsg. von H. OPITZ und F. SCHMID. Bd. 3: Immunologie — Soziale Pädiatrie. Redig. von TH. HELLBRÜGGE und F. SCHMID. Bearb. von W. AUST, G. BIERMANN, H. BOEHNCKE u. a. Berlin-Heidelberg-New York: Springer 1966. XIV, 1276 S. u. 334 Abb. geb. DM 360.—; Subskriptionspreis DM 288.—. F. Schmid: **Immunologische Konstituenten.** S. 35—48.

Dieser Beitrag befaßt sich mit den integrierenden Faktoren immunologischer Vorgänge wie Antigen, Antikörper und Komplement. In kurzen präzisen Darstellungen werden die wichtigsten Begriffe nach den gegenwärtigen Kenntnissen erläutert. Zum besseren Verständnis dienen zahlreiche Abbildungen und Tabellen.

JUNGWIRTH (München)

● **Handbuch der Kinderheilkunde.** Hrsg. von H. OPITZ und F. SCHMID. Bd. 2. Teil 1: Pädiatrische Diagnostik. Redig. von TH. HELLBRÜGGE. Bearb. von E. AMBS, K. D. BACHMANN, H.-J. BANDMANN u. a. Teil 2: Pädiatrische Therapie. Redig. von TH. HELLBRÜGGE. Bearb. von K. D. BACHMANN, J. BECKER, W. BURMEISTER u. a. Berlin-Heidelberg-New York: Springer 1966. Teil 1: XII, 952 S. u. 361 Abb.; Teil 2: X, 785 S. u. 104 Abb. 2 Bde zus. geb. DM 468.—; Subskriptionspreis DM 374.—. H. Gött: **Bluttransfusion.** S. 450—459.

Verf. geht in sehr kurzer und gedrängter Form auf die Anwendungsmöglichkeiten der Bluttransfusion ein. Über die Ursachen von Transfusionsstörungen und deren Behandlung informiert eine tabellarische Übersicht. Darüber hinaus enthält die Abhandlung Auszüge aus den von der Deutschen Gesellschaft für Bluttransfusion herausgegebenen Richtlinien „Das Bluttransfusions-